



Geschäftsstelle des IDW
Postfach 32 05 80

40420 Düsseldorf

25. Juli 2007

Ergänzungsvorschlag zu IDW EPS 460 n.F.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptfachausschuss des IDW hat am 12.04.2007 den Entwurf einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Arbeitspapiere des Abschlussprüfers verabschiedet und durch die anschließende Veröffentlichung um Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zu dem Entwurf gebeten.

Die Neufassung des Prüfungsstandards sollte m.E. zu einer Konkretisierung der Vorgehensweise bei der Aktualisierung und Aufbewahrung der Dauerakte genutzt werden. In diesem Zusammenhang schlage ich die gekennzeichnete Ergänzung vor:

Tz 25: Die Dauerakte stellt eine systematische Sammlung derjenigen Unterlagen dar, die über einen Zeitraum von mehreren Jahren Bedeutung haben. Sie dient der schnellen Information des Abschlussprüfers über wesentliche Grundlagen des zu prüfenden Unternehmens. Die Dauerakte ist laufend zu ergänzen und auf dem neuesten Stand zu halten. Veraltete Unterlagen, die der Dauerakte entnommen werden, sind den laufenden Arbeitspapieren des jeweiligen Prüfungszeitraums zuzuordnen und mit diesen aufzubewahren. Sofern eine weitere Folgeprüfung nicht vorgesehen ist, ist die Dauerakte mit den Arbeitspapieren des letzten Prüfungszeitraums zu archivieren.

Sofern die negative Entscheidung über eine mögliche Folgeprüfung erst nach Abschluss der Auftragsdokumentation der vorherigen Prüfung erfolgt, kann die Dauerakte gemäß Tz. 30 dem letzten Prüfungszeitraum zugeordnet werden.

Mit freundlichen Grüßen